

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Überprüfung von Mitgliedern der Landesregierung und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für Staatsicherheit der DDR (MfS)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Die Mitglieder des Senats sowie die Staatssekretäre und Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden entsprechend den im Land Berlin angewandten beamtenrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften auf eine Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft.

Für die Durchführung der Überprüfung der Senatoren ist der Regierende Bürgermeister gemäß Art. 58 Abs. 3 der Verfassung von Berlin, für die Überprüfung der Staatssekretäre das jeweils zuständige Mitglied des Senats verantwortlich. Für die Durchführung der Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin ist der Präsident des Abgeordnetenhauses zuständig.

2. Der Regierende Bürgermeister muss das Ergebnis der Überprüfung bezüglich der Mitglieder des Senats dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zuleiten. Der Präsident unterrichtet über die Ergebnisse die Fraktionsvorsitzenden. Hierbei ist § 6 Abs. 3 bis 6 des Berliner Datenschutzgesetzes zu beachten.

#### ***Begründung:***

An den genannten Personenkreis sind nicht nur an die Amtsführung, sondern auch an die persönliche Integrität der Senatoren und der Staatssekretäre besondere Anforderungen zu stellen. Da sich auch die Abgeordneten in einer besonderen Verantwortung befinden lassen sie sich durch Annahme dieses Antrages ebenfalls auf eine Vergangenheit beim Ministerium für

Staatssicherheit überprüfen. Die in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 12.01.2017 getätigte Äußerung „Niemand von den Parteien hier, der aus der DDR kommt, ist ganz sauber.“, zeigt auf, dass diese Überprüfung nicht nur angebracht, sondern erforderlich ist.

Berlin, den 17.01.2017

Czaja, Förster  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der FDP